

## Leistungen

Unsere Schulbegleiter ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Bildung und Erziehung. Vor allem durch ein gutes Zusammenwirken aller Beteiligten können Kinder und Jugendliche von der Schulbegleitung profitieren.

Wir stellen von Beginn an zuverlässige Ansprechpartner / Koordinatoren und bieten folgende Leistungen:

- Beratung von Eltern, Einrichtungen und Interessierten zum Thema Schulbegleitung
- Begleitung der Antragsstellung und Austausch mit dem Kostenträger
- Aufnahmegespräche in der Einrichtung oder bei den Eltern
- Bedarfsgerechte Auswahl des Schulbegleiters
- In der Regel Krankheitsvertretung bei Ausfall des Schulbegleiters
- Unterstützung aller Beteiligten bei Fragen, Konflikten und fachlichen Herausforderungen rund um die Schulbegleitung
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Fachliche Vernetzung zur bestmöglichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen



## Kontakt

Ansprechpartner: Sandra Holtmann

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Diözesangeschäftsstelle Münster  
Referat Schulbegleitdienst  
Daimlerweg 33  
48163 Münster

Telefon: (0251) 9712174  
E-Mail: [sandra.holtmann@malteser.org](mailto:sandra.holtmann@malteser.org)



**Malteser**  
**Kita- / Schulbegleitdienst /**  
**Integrationshilfe**  
*Vom Kindergarten bis*  
*zur Hochschule*



## Unsere Ziele

„Hilfe den Bedürftigen“ ist seit über 900 Jahren eine zentrale Aufgabe der Malteser. Daher setzt sich der Malteser Schulbegleitdienst in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ein. Die Aufgaben einer Schulbegleitung sind so unterschiedlich wie die Menschen – jeder wird nach dem Grundgedanken der Inklusion in seiner Einzigartigkeit akzeptiert und wertgeschätzt!

### „Individuelle Betreuung“

Die Schulbegleitung unterstützt Kinder und Jugendliche beim Besuch von Regel- und Fördereinrichtungen im Rahmen einer individuellen Betreuung. Dabei hat sie den Auftrag, behinderungsbedingte Benachteiligungen auszugleichen und gleichzeitig die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Klasse bzw. in die Gruppe zu unterstützen.

Unsere Hilfe können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach §§ 53,54 SGB XII in Verbindung mit SGB IX sowie § 35a SGB VIII erhalten, die von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind.



*„Wir engagieren uns für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen!“*

**„Gemeinsam  
Zukunft gestalten“**



## Kindergarten

Schon im Kindergarten unterstützen wir das Zusammenleben aller Kinder – mit oder ohne Beeinträchtigung. Eine Integrationshilfe unterstützt das Kind bei seinen besonderen Bedürfnissen im Kindergartenalltag. Sie hilft zum Beispiel bei der Hygiene- und Sauberkeitserziehung, beim An- und Ausziehen, bei der Interaktion mit anderen Kindern oder ermöglicht individuelle Ruhephasen.

## Schule

Eine Schulbegleitung kann grundsätzlich in allen bestehenden Schulformen gewährt werden. Schulbegleitung ist oft unerlässlich, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die bestmögliche Schulausbildung zu ermöglichen.

Der Schulbegleiter unterstützt die Schüler in ihrem Schulalltag und bei der Teilhabe am Unterricht. So begleitet er sie zum Beispiel zur Toilette oder in einen Fachraum, gibt Hilfestellung bei der Strukturierung und Bearbeitung von Aufgaben, unterstützt bei der Kommunikation mit Lehrern und Mitschülern und kann auch individuelle Ruhephasen ermöglichen.

### **Kostenübernahme**

Die Kosten übernimmt nach Antragstellung und Bewilligung die zuständige Kommune bzw. das Jugend- oder Sozialamt. Gerne beraten wir bei der Antragstellung und der Kommunikation mit den Behörden.